

# Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG



## Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2024

### gemäß § 4 Transparenzgesetz

#### HGB-Rückstellungen

Gesellschafter der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB), Hamburg, sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 66,7 % sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 33,3 %. Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet die KKB nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Brunsbüttel.

| <b>HGB-Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--|-------------------|-------------------|
|  | - MEUR -          |                   |
| Nach- und Restbetrieb  | 364,6             | 455,6             |
| Abbau einschließlich Vorbereitung  | 330,1             | 297,7             |
| Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle                 | 338,5             | 297,0             |
| Abzüglich geleisteter Anzahlungen  | -28,2             | -22,7             |
| <b>Summe</b>   | <b>1.005,0</b>    | <b>1.027,6</b>    |

| <b>Rückstellungsentwicklung in 2024</b>                     | <b>HGB</b>     | <b>Verpflichtung</b> |
|---|----------------|----------------------|
|   | - MEUR -       |                      |
| Anfangsbestand 01.01.2024                                   | 1.027,6        | 978,5                |
| Aufzinsung in 2024  | 11,0           | 0,0                  |
| Rückstellungsinanspruchnahme in 2024                        | -106,4         | -106,4               |
| Veränderung Zinsparameter/zukünftige Preisteigerung in 2024 | -22,4          | 0,0                  |
| Veränderung durch Neubewertung in 2024                      | 95,2           | 113,6                |
| <b>Endbestand zum 31.12.2024</b>                            | <b>1.005,0</b> | <b>985,7</b>         |

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgÜG) sämtliche zukünftigen nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen, von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus Betrieb und Rückbau sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen und konventionellen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen auf den 31.12.2024 in Höhe von **1.005,0 MEUR** wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,60 % (Vorjahr: 1,28 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine zukünftige Kostensteigerungsrate von 2,00 % (Vorjahr: 2,25 %) zugrunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 11,0 MEUR. Die Rückstellungserhöhung um 95,2 MEUR ist im Wesentlichen auf eine Neubewertung der Demontage- und Entsorgungskosten (u.a. Vergabepreise, Zusatzaufwendungen, Überprüfung von Abläufen und Entsorgungswegen) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Reduzierung aus geringer erwarteter zukünftiger Preissteigerung sowie der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes mit 22,4 MEUR.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden planerischen zukünftigen Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemeingültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2039 (unverändert gegenüber Vorjahr). Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag (Preisstand zum 31.12.2024) auf 985,7 MEUR.

#### Genehmigungsstatus

Der operative Übergang der Betriebsverantwortung für das Zwischenlager für Brennelemente (SZB) auf die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) wird erst nach Erteilung der § 6 AtG-Übergangsgenehmigung erfolgen können. Entsprechende Genehmigungsverfahren (Grundgenehmigung und Übergangsgenehmigung) sind beim zuständigen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) anhängig, beiden Genehmigungsverfahren ist die BGZ beigetreten. Eine terminliche Prognose – insbesondere für die für den Betriebsübergang zur BGZ relevanten Übergangsgenehmigung – für das SZB ist gegenwärtig nicht möglich.

KKB hat für Zwecke der Zwischenlagerung (LAW/MAW) von den im Anhang Tabelle 2 zum EntsorgÜG aufgezählten Zwischenlagern das Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (Lasma) am Standort Brunsbüttel errichtet. KKB hat das Lasma nach Vorliegen der Übertragungsvoraussetzungen (Erteilung der Genehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz am 08. März 2023 und behördliche Bestätigung der Einlagerungsbereitschaft am 19. September 2024) zum 24. September 2024 mit Abschluss des entsprechenden Einzelrechtsübertragungsvertrages auf die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) übertragen (Vollzugstag). Gleichzeitig ist am Vollzugstag der Rückpachtvertrag bezüglich des

Grundstücks, auf dem das LasmA errichtet wurde, beendet worden. Seit dem 24. September 2024, 00.00 Uhr ist damit die BGZ Eigentümerin und atomrechtlich verantwortliche Betreiberin des LasmA. Bis Ende 2024 waren bereits 24 Konradcontainer aus den Transportbereitstellungshallen eingelagert.

Die Erteilung der 2. Abbaugenehmigung für KKB, welche bereits am 8. Juni 2020 beantragt wurde, ist nach Einschätzungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 im Laufe des Jahres 2025 zu erwarten.

#### Bearbeitungsfortschritte im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt in der Entsorgung auf der Optimierung des bestehenden Freigabeverfahrens inklusive der Reststoffbearbeitung und der Implementierung neuer Freigabestoffströme und Wege wie z.B. den Eigentumsübertrag (Schmelzen bei Cyclife Schweden). Dem Eigentumsübertrag wurde durch die Bundesgesellschaft Für Endlagerung (BGE) und dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein (MEKUN) zugestimmt, sodass die ersten Transporte im November durchgeführt werden konnten. Insgesamt wurden bis Jahresende 25 Container (387 Mg) abtransportiert. Alle Antragsunterlagen für das Schmelzen bei Energy Solutions (ESSI) in den USA wurden eingereicht. Der erste Transport in diesem Verfahren ist für 2025 geplant. Zur ersten Freigabedokumentation für Metalle mit messbarer Oberfläche wurden weitere Gespräche geführt, jedoch steht die Freigabe durch das MEKUN noch aus. Des Weiteren wurden die Unterlagen zur anlagenweiten Charakterisierung revidiert eingereicht und hierzu weitere Fachgespräche geführt. Für die Abbauprojekte „Platzbedarf im Maschinenhaus“ und „Reaktorgebäude“ wurden Nuklidvektoren erstellt, außerdem wurden für viele Raumbereiche abdeckende Nuklidvektoren beantragt und bestätigt. Zusätzlich zur Bearbeitung der anfallenden Demontagemassen wurde der Prozess der Abarbeitung und Begutachtung von Bestandsreststoffen und Altabfällen optimiert. Bereits bestehende Prozesse bei den radioaktiven Abfällen (Dokumentation Rohabfälle) wurden ebenfalls optimiert. Die Trocknungsanlage FAVORIT III wurde für das betriebliche Trocknen qualifiziert, eine Bestätigung für die Trocknung im Endlagerverfahren steht noch aus.

Im Abbau wurde mit der Demontage der Massengewerke fortgeföhren. Der RDB (Reaktordruckbehälter) wurde im ersten Halbjahr von Spänen und Schnittstücken aus dem RDB-Einbauten-Projekt gereinigt. Der RDB-Deckel wurde überdies bereits in 2024 zerlegt und verpackt. Die Demontage von Systemen im Reaktorgebäude wurde fortgesetzt und zum Jahresende innerhalb des SHB (Sicherheitsbehälter) nahezu abgeschlossen. Die im September 2023 begonnenen Abbauarbeiten im Bereich der Vorwämerbühne (im Maschinenhaus) wurden zum Jahresende abgeschlossen. Im 2. Halbjahr wurde mit dem Abbau der Nebenkondensatnkühler im Maschinenhaus begonnen. Der Abbau sowie die Entschichtung der Kondensationskammereinbauten und -oberflächen wurde im August begonnen. Die Durchführung ist vom erschwerten Umgang mit schadstoffhaltigem Beschichtungsmaterial geprägt und wird voraussichtlich mit Verzögerung im 3. Quartal 2025 abgeschlossen. Die Netzersatzanlage wurde im 1. Halbjahr errichtet und wird fortlaufend eingebunden und in Betrieb gesetzt.